



Larisa Stancu
1. stellvertr. Vorsitzende

Adam-Klein-Str. 60
90429 Nürnberg

Tel. 0911/3211693
Fax: 0911/3211649

Nürnberg, 12.07.2016

Stellenforderung der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen für den Doppelhaushalt 2017/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufgabenbereich der Bewährungshilfe und die Anforderungen an die Dokumentation wurden in den letzten Jahren sukzessive erweitert. Diese Zusatzaufgaben erschweren es uns zunehmend, unseren ursprünglichen Auftrag in zeitlich angemessenem Umfang zu bewältigen.

Nach unserer Einschätzung wurden, trotz der dankeswerter Weise achtunddreißig neu geschaffenen Planstellen im Doppelhaushalt 2013/2014, nicht ausreichend Planstellen geschaffen, um diese Entwicklung zu kompensieren.

- Deshalb fordert die ABB für den Doppelhaushalt 2017/2018 **vierzig zusätzliche Planstellen**.

Im Folgenden möchten wir insbesondere zwei Aufgabenbereiche, in denen sich in den letzten Jahren umfassendere Veränderungen vollzogen haben, besonders herausstellen.

Erstens spielen unsere Zuständigkeit für Probanden, die aus der Sicherungsverwahrung oder dem Maßregelvollzug entlassen wurden, und eine generelle Zunahme psychischer Probleme in der Allgemeinbevölkerung in allen Altersgruppen, in unserer alltäglichen Arbeit eine immer größere Rolle.

Die Entlassungsvorbereitung und Begleitung in der Entlasssituation von Probanden aus der Sicherungsverwahrung oder dem Maßregelvollzug sind extrem aufwendig, da viele Schnittstellenkontakte gepflegt und engmaschig Termine angeboten werden müssen. Da die psychischen Belastungsfaktoren häufig nicht „ausheilen“, ist es meist erforderlich, eine hohe Betreuungsintensität über den kompletten Verlauf der Unterstellung hinweg vorzuhalten.



Auch die Betreuung von Probanden ohne eine Unterbringung oder auch mit bereits bestehender psychiatrischer Diagnose gestaltet sich, aus oben genannten Gründen bei einer offensichtlichen Problematik in diesem Bereich, aufwendig. Zudem kann hier nicht auf die Angebote, die durch die Forensischen Ambulanzen angeboten werden, zurückgegriffen werden.

Die Problemlagen derart belasteter Probanden sind mit sozialarbeiterischen Methoden nur in begrenztem Umfang bewältigbar. Weiterführende Hilfen müssen daher häufig installiert und aufrechterhalten werden.

Das Ziel der Bewährungshilfe, in der Zusammenarbeit mit dem oben skizzierten Personenkreis, ist es stets, den Einzelnen dabei zu unterstützen, sich zu einem möglichst eigenständigen, eigenverantwortlichen, gesellschaftlich integrierten Individuum zu entwickeln. Zusätzlich werden kriminogene Faktoren so bearbeitet, dass künftig Straftaten, möglichst auch über den Zeitraum der Zusammenarbeit hinaus, vermieden werden können.

Psychische Probleme führen zudem häufig zu einer sozialen Desintegration, da die Betroffenen in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht zusätzliche Problemlagen entwickeln. Für Bewährungshelfer bedeutet dies, dass die Betreuung der Betroffenen auch aufgrund notwendiger Maßnahmen zur Resozialisierung in diesen Bereichen besonders anspruchsvoll ist.

Zweitens erfordert die Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund zunehmende Ressourcen der Bewährungshilfe. Durch die Erweiterung der Europäischen Union halten sich immer mehr Personen aus dem europäischen Ausland in Deutschland auf. Die Betreuung von Flüchtlingen aus den verschiedenen Krisengebieten ist seit einiger Zeit, in Teilen Bayerns, ein immer relevanteres Thema. Zudem werden auch andere Personengruppen mit Migrationshintergrund in der Bewährungshilfe betreut (z.B. Spätaussiedler, Familienmitglieder von Gastarbeitern).

Die Werte und Normen der Herkunftskulturen der angesprochenen Personengruppen unterscheiden sich häufig von den hiesigen. Der Bewährungshilfe kommt hier eine wichtige Lotsenfunktion zu, insbesondere bei der Vermittlung der hier geltenden rechtlichen Bestimmungen.

Die Begleitung und Betreuung der Betroffenen bei der Regelung, teilweise sehr komplexer ausländerrechtlicher Angelegenheiten, erfordert viel Zeit.

Zudem benötigen die Betroffenen häufig umfangreiche Hilfe dabei, ihre Rechte und Ansprüche zu erkennen und einzufordern.

Sprachliche Barrieren und traumatische Erfahrungen erschweren die Zusammenarbeit zusätzlich.

Etliche der, bei der letzten Planstellenforderung angebrachten **Argumente für eine Stellenmehrung, haben nach wie vor Gewicht:**

- Trotz Stellenmehrung besteht an einzelnen Dienststellen nach wie vor eine zu hohe Belastung.
- Die fehlende Möglichkeit längerfristig erkrankte Kollegen zu vertreten ohne die anderen Mitarbeiter der Dienststellen deutlich höher zu belasten.
- Der vermehrte Personalwechsel in der Bewährungshilfe erfordert Kapazitäten um eine sachgerechte Einarbeitung zu ermöglichen. Zudem ist es erforderlich, dass die Referate junger Kollegen langsam aufgebaut werden. Dies ist nur möglich, wenn die anderen Mitarbeiter der Dienststelle eine Mehrbelastung bewältigen.
- Die weiterhin bestehende Wiederbesetzungssperre von drei Monaten.
- Der generelle stetige Anstieg der Führungsaufsichtsverfahren.
- Der Fallanstieg bei unbefristeten, sehr aufwendigen Führungsaufsichts-, Risiko-, HEADS und EAÜ- Verfahren.
- Die Reduktion der Mitarbeiter in einigen Geschäftsstellen bzw. der hohe Krankenstand von Servicekräften.



Die Bewährungshilfe leistet einen wichtigen Beitrag zur Reintegration straffällig gewordener Bürgerinnen und Bürger. Die Rückfallvermeidung stellt einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit dar. Eine gut ausgestattete Bewährungshilfe hat daher einen hohen gesamtgesellschaftlichen Nutzen.

Die Kollegenschaft würde es sehr begrüßen, wenn Sie unsere Planstellenforderung aufgrund der angeführten Argumente in vollem Umfang berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Larisa Stancu

1. stellvertr. Vorsitzende der ABB

